

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Stellenschlüssel und Einsparungen beim Integrationsmanagement für Geflüchtete
Bezug: 26_2024
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Geflüchtete Menschen werden, sofern es der Integrationserfolg zulässt, nach drei Jahren aus dem Integrationsmanagement entlassen. Wo fachlich geboten, erfolgt die Betreuung bis zu fünf Jahren.
2. Der Soll-Stellenschlüssel im Integrationsmanagement wird auf einen Korridor von 1:90 bis 1:100 festgelegt.
3. Die Verwaltung prüft fortlaufend den aktuellen Fallschlüssel und baut nach Möglichkeit Stellen entsprechend ab. Neuzuweisungen geflüchteter Menschen sind dabei einzubeziehen.
4. Zum 1.1.2025 wird bereits eine Einsparung von 2 VK aufgrund Austritt von zwei Vollzeitkräften realisiert.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt | | lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | Entwurf HH-Plan 2025 |
|--|--|-------------|---|-------------------------|
| DEZ01 THH_5 FB50 | Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales | | | EUR |
| 318010 Betr. u.Förd. Integration Flüchtlinge | | 12 | Personalaufwendungen | -1.996.286 |
| | | | <i>Einsparungen durch diese Vorlage</i> | <i>172.330</i> |

Es ergeben sich für 2025 Einsparungen in Höhe von 172.330 Euro für zwei Vollzeitstellen. Mit der Änderungsliste wurde der Planansatz des Entwurfs HH-Plan 2025 auf dem Produkt 318010 „Betr. u.Förd. Integration Flüchtlinge“ um 172.330 Euro reduziert.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Land Baden-Württemberg wird die Mittel für das Integrationsmanagement deutlich reduzieren. In einer neuen Verwaltungsvorschrift (VwV) wurden rückwirkend zum 1.1.2023 die Vorgaben an die Landkreise und Gemeinden zur Durchführung geändert. Geflüchtete sollen nach dieser VwV in der Regel bereits nach drei Jahren aus dem Integrationsmanagement entlassen werden (mit Verlängerungen in eng definierten Ausnahmefällen). Dieser Zeitraum wurde auf Sitzungen des Städtetages für viele Geflüchtete als zu kurz bemessen kritisiert. Die Vorgabe gilt nur für die vom Land geförderten Stellen (bislang 7,7 VK von aktuell 16,75 VK), nicht für die von der Stadt selbst finanzierten Stellen.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt kann diese Kürzung nicht kompensiert werden. Es sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung entsprechende Einsparungen beim Integrationsmanagement erforderlich. Ein fachlich akzeptables Verfahren und Konzept wurde dafür gemeinsam mit der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete erarbeitet.

2. Sachstand

Nach aktuellem Stellenplan verfügt die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete über 16,75 Stellen im Bereich Integrationsmanagement bzw. der Sozialberatung (davon eine Stelle befristet, eine mit k.w.-Vermerk). Der angestrebte Stellenschlüssel liegt bei 1:120 Geflüchteten. Dieser Fallschlüssel wurde bei Übernahme der Aufgabe durch die Stadt in Anlehnung an den Landkreis festgelegt. Das Land bezuschusst bis Ende 2024 anteilig 7,7 VK im Integrationsmanagement. Mehr als die Hälfte der städtischen Stellen für die Begleitung Geflüchteter in Anschluss an die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis sind also aus städtischen Mitteln finanziert.

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift, gültig ab 1.1.2023, geht eine gravierende Einsparung einher. Für die Verteilung der Landesmittel sind jeweils die Zuweisungen der letzten drei Jahre maßgeblich (2021-2023). Das Land errechnet auf Basis des Gesamtbudgets für 2025 einen Planungsrahmen für den Kreis Tübingen in Höhe von 748.226 €. Anteilig bedeutet dies für 2025 entsprechend der erfolgten Zuweisungen 261.000 € für die Stadt (Auszahlung in 2026). Für 2024 liegt die Förderung hingegen noch bei rund 380.000 €.

Die VwV sieht vor, dass Geflüchtete in der Anschlussunterbringung bis auf wenige Ausnahmen nach drei Jahren entlassen und bei weiterem Hilfebedarf in die Regelstrukturen der Kommunen vermittelt werden sollen. Diese enge Zeitvorgabe wird von vielen Städten und Gemeinden als so nicht umsetzbar angesehen. Sie gilt auch nur für die vom Land geförderten Stellen.

Die Verwaltung hält einen Ermessenskorridor für erforderlich und schlägt vor, dass je nach Integrationserfolg drei bis fünf Jahre als Korridor für die Begleitung festgelegt werden. In der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete wurden Kriterien für eine erfolgreiche Integration entwickelt (siehe Vorlage 26/2024). Liegen diese Kriterien vor, so kann bereits nach drei Jahren entlassen werden (ggf. auch früher). Liegen diese Kriterien nicht vor und gibt es einen weiteren Handlungsbedarf für das Integrationsmanagement, so kann die Begleitung zwei weitere Jahre fortgesetzt werden. In wenigen Ausnahmefällen kann auch davon abgewichen werden, wenn auch nach fünf Jahren noch gravierende Probleme (z.B. bei psychischen Erkrankungen, Traumatisierungen, bei erheblichen Beeinträchtigungen der Kinder, Multiproblemlagen) vorliegen und eine Entlassung als nicht verantwortbar erscheint.

Die Fachabteilung konnte nach diesen Vorgaben ausgehend von einem Höchststand von 2.268 Personen bis Ende November 2024 bereits ca. 920 Personen aus dem Integrationsmanagement entlassen, zugleich wurden in 2024 ca. 145 neue Personen neu aufgenommen. Stand Ende November 2024 sind ca. 1490 Personen in Betreuung bzw. Beratung.

Begleitet wird das Vorgehen mit flankierenden Angeboten und Maßnahmen. Im wöchentlich stattfindenden Angebot „Formularcoaching“ unterstützen geschulte Ehrenamtliche beim Ausfüllen von Anträgen und Behördenangelegenheiten. Ziel ist das Erlernen der Fähigkeit, diese Dinge eigenständig zu erledigen.

Geflüchtete erhalten zum Abschluss eine Übersicht der wichtigsten Stellen im Falle spezifischer Fragen (z.B. Schuldnerberatung, Jugend- und Familienberatung, Stadtteilsozialarbeit). Mit den entsprechenden Stellen bestehen gute Kooperationen. Es ist damit zu rechnen, dass es teilweise zu einer vermehrten Nachfrage bei diesen Stellen kommt.

Die Mehrzahl der entlassenen Geflüchteten lebt weiterhin in städtisch angemieteten Anschlussunterkünften. Dies hat zur Folge, dass bei auftretenden Problemen im Wohnkontext nicht gänzlich auf eine gelegentliche Sozialberatung verzichtet werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht genau ermessen werden, wie häufig das vorkommt. Vorrangig sollen die Sozialhausmeister Ansprechperson sein.

Stellenschlüssel

Das Land legt für die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung einen Stellenschlüssel von 1:90 fest, das kann auch für das Integrationsmanagement als Orientierung dienen. Entlassen wurden bzw. werden vor allem gut integrierte und länger begleitete Personen. Es verbleiben die neu aufgenommenen Geflüchteten sowie Personen mit vermehrtem Hilfebedarf. Der Arbeitsaufwand ist also erheblich höher. Aus diesem Grund muss der Fallschlüssel von bislang 1:120 angepasst werden. Ein Schlüssel von 1:90 bis 1:100 erscheint angemessen; dies entspricht auch der aktuellen Handhabung im Landkreis.

Aufgrund Langzeiterkrankungen, Elternzeit und Austritten arbeiten aktuell nur 12,75 VK de facto im Team Integrationsmanagement. Der Stellenschlüssel liegt damit in der Praxis aktuell bei ca. 1:117. Bei tatsächlicher Vollbesetzung läge der Schlüssel aktuell bei 1:90.

Zwei Mitarbeitende sind zum Ende 2024 ausgeschieden, eine Stelle altersbedingt und eine durch Wegzug. Die Verwaltung wird beide Stellen nicht nachbesetzen, was eine Soforteinsparung von 172.330 bedeutet.

Es ist davon auszugehen, dass ca. 300 bis 500 weitere Entlassungen in 2025 erfolgen werden, denen zugleich ca. 250 bis 400 Neuaufnahmen gegenüberstehen. Die Höhe der Auf-

nahmen hängt ab von Entwicklung der Zuweisungen, aber auch von der Fertigstellung bzw. Erschließung neuer Unterkünfte und der Akquise von privatem Wohnraum. Die Verwaltung rechnet damit, dass in 2025-2026 zwei weitere Stellen abgebaut werden können. Die soll nach einem „atmenden System“ erfolgen, d.h. es wird regelmäßig ausgewertet und geprüft, wie Fallzahlen und Arbeitsbelastung sich verhalten.

Gleichbehandlung Stadt und Landkreis bei der Finanzierung des Integrationsmanagements

Bislang trägt die Stadt das Defizit im Bereich Integrationsmanagement alleine. Das Defizit des Integrationsmanagements im restlichen Landkreis wird anteilig über die Kreisumlage von der Stadt mitfinanziert. Dies ist nicht ausgewogen, ein Ausgleich hierfür wurde beim Landkreis beantragt. Vergleichbare Standards im Integrationsmanagement sind hierfür die Voraussetzung.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor:

- künftig einen Fallschlüssel im Korridor von 1:90 bis 1:100 anzulegen,
- Geflüchtete bis auf begründete Ausnahmefälle spätestens nach fünf Jahren aus dem Integrationsmanagement zu entlassen, bei Integrationserfolg bereits nach 3 Jahren
- eine Basisberatung in den Unterkünften der Anschlussunterbringung vorzuhalten,
- zwei Vollzeitstellen als Sofortmaßnahme unmittelbar abzubauen.

Die Verwaltung rechnet damit, dass zwei weitere Stellen im Verlauf 2025-2026 abgebaut werden können. Dies hängt von der Zahl der Entlassungen und der Neuzuweisungen ab

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es kann ein anderer Fallschlüssel festgesetzt werden.
- 4.2. Geflüchtete könnten grundsätzlich nach drei Jahren aus dem Integrationsmanagement entlassen werden. Dies würde stärkere Einsparungen, aber zugleich eine erhebliche Verschlechterung des fachlichen Anspruchs bedeuten und eine deutliche Mehrbelastung für andere Beratungsstellen mit sich bringen.